

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/086
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	02.05.2007
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen > Antrag des Werbekreises Stadt Borken e.V. auf neue Terminfestsetzung		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Robers	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	30.05.2007	Rat der Stadt Borken
	09.05.2007	Hauptausschuss

Erläuterung:

Der Werbekreis Stadt Borken e.V. hat mit Schreiben vom 19.03.2007 beantragt,

- den Westfalenmarktsonntag zukünftig auf den 3. Sonntag im Juni (bisher letzter Sonntag im Juni) und
- den Sonntag aus Anlass des Weihnachtsmarktes auf den 1. Adventssonntag (bisher nur im November möglich)

festzusetzen.

Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Die gewünschten Änderungen entsprechen den neuen Bestimmungen des „Ladenöffnungsgesetzes“, wonach jetzt einer der Adventssonntage als verkaufsoffen freigegeben werden kann. Vorher war es nach dem alten Ladenschlussgesetz nicht zulässig, verkaufsoffene Sonntage im Dezember freizugeben.

Obwohl es nach den neuen Bestimmungen nicht mehr vorgeschrieben ist, vor der Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die Kirchen, Gewerkschaften und Einzelhandelsverbände zu beteiligen, haben wir die Kirchen über die beabsichtigten Änderungen informiert. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Kirchen sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Nach Abwägung der Interessen haben wir Verständnis für den Wunsch der Werbegemeinschaft und schlagen Ihnen deshalb vor, die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen antragsgemäß zu ändern.

Die Anzahl und die Öffnungszeiten der freigegebenen verkaufsoffenen Sonntage ändert sich durch diese Terminverschiebungen nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die als Anlage beigefügte Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Anlagen:

- Anlage 01 - Antrag Werbekreis Stadt Borken e.V. vom 19.02.2007
- Anlage 02 - Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- Anlage 03 - Stellungnahme Ev. Kirchenkreis
- Anlage 04 – Stellungnahme des Kreisdekanats Borken